

logen im „Dicken Heinrich“ des Merseburger Schlosses einen Namen gemacht. Darüber hinaus hat er in mehreren regionalen Fernsehproduktionen des MDR mitgewirkt.

Durch weitere Mitgliedschaften im Förderverein Numburg e.V. am Helmestausee, im Landschaftspflegeverband Merseburg-Querfurt e.V. und im Interessen- und Förderverein Geiseltalsee e.V. ist Arnulf Ryssel Botschafter und Vermittler des Naturschutzgedankens. Oft ist sein Rat und sind seine vorzüglichen Ortskenntnisse gefragt und gern lässt er uns an seinem reichen Erfahrungsschatz teil haben.

Die Merseburger Ornithologen würdigten das besondere Engagement und die ungewöhnliche Persönlichkeit des Jubilars auf ihrer Exkursion am Jahresanfang im Januar 2014.

Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit mit ihm und wünschen bestmögliche Gesundheit.

Udo Schwarz

Literatur:

INSTITUT FÜR UMWELTGESCHICHTE UND REGIONALENTWICKLUNG e.V (Hrsg.) (2006): Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Bearbeitet von Hermann Behrens. Bd 2: Sachsen-Anhalt.

RYSSEL A. (2003): Beringungstätigkeit am Helmestausee Berga-Kelbra. In: M. WAGNER & J. SCHEUER (Hrsg.): Die Vogelwelt im Landkreis Nordhausen und am Helmestausee. S. 92-96.

Für Hinweise danke ich den Vorstandsmitgliedern M. Jungwirth und G. Siebenhüner.

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 33, Nr. (2/03): 55-69.

Das Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen wurde erstmals 1978 beschrieben und blieb seither in seinen Grundzügen unverändert. In den 1990er Jahren erfolgte eine erste Erweiterung von Teilaspekten. In o.g. Arbeit werden das Verfahren aktualisiert, die einzelnen Bewertungsschritte erläutert und Hinweise zu oft häufig gestellten Fragen gegeben.

Die Bewertung erfolgt nach einem einfachen standardisierten Punktwert-System. Die grundlegenden Bewertungskriterien eines zu bewertenden Vogellebensraumes sind 1.) die Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten gemäß ihrer Einstufung in die Roten Listen, 2.) die Brutbestandsgröße der einzelnen ge-

fährdeten Vogelarten und 3.) die Anzahl der gefährdeten Arten. Die Flächengröße der zu bewertenden Brutvogellebensräume muss zwischen 80 und 200 ha liegen. Die Abgrenzung der Flächen soll sich jeweils an möglichst einheitlichen Biotoptypen orientieren. Neben den Brutgebieten werden zusätzlich für ausgewählte stark gefährdete Arten die für die Jungenaufzucht notwendigen Nahrungshabitate bewertet.

Das Bewertungsverfahren liefert auch unter Zugrundelegung der neuen Gefährdungseinstufungen belastbare Ergebnisse und ist geeignet, sowohl Bereiche mit großem avifaunistischen Wert als Brutgebiet als auch allgemein Bereiche mit hoher Biodiversität zu identifizieren. Das Verfahren hatte große Bedeutung für die Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und hat sich in Niedersachsen zu einem Standardverfahren in der Landschaftsplanung und im Rahmen von Planungs- und Eingriffsvorhaben entwickelt.



KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 33, Nr. (2/03): 70-87.

Zur Bewertung von Gastvogellebensräumen, v.a. Wasservogellebensräumen, in Niedersachsen werden aktualisierte quantitative Kriterien in regionaler Differenzierung und unter Berücksichtigung der Verbreitungs- und Häufigkeitsmuster der Arten vorgestellt. Die Bedeutung des Gastvogelbestandes eines Gebietes wird dabei in fünf Stufen bewertet (international, national, landesweit, regional, lokal). Dazu werden Kriterienwerte verwendet, die sich aus den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen ableiten. Dies schafft die Voraussetzungen für eine differenzierte Einstufung der Vogelbestände.

So ist ein Gebiet von internationaler Bedeutung, wenn es mindestens 20.000 Wasservögel oder mindestens 1 % der Individuen einer biogeographischen Population einer Wasservogelart beherbergt. Gastvogellebensräume sind von landesweiter Bedeutung für Wasservögel,

wenn dort regelmäßig mindestens 2 % des landesweiten Rastbestandes einer Wasservogelart (durchschnittliche Höchstzahlen) vorkommen. Grundsätzlich gilt für alle Bewertungsstufen, dass ein Gebiet nur dann eine bestimmte Bedeutung erreicht, wenn wenigstens für eine Art das entsprechende Kriterium in der Mehrzahl der untersuchten Jahre, z. B. in mindestens drei von fünf Jahren, registriert wurde. Bei nur kurzzeitiger Untersuchungsdauer und geringer Untersuchungsdichte, wie es z. B. bei Eingriffsplanungen die Regel ist, muss im Sinne des Vorsorgeprinzips davon ausgegangen werden, dass eine Bedeutung des Gebietes auch bei nur einmaligem Überschreiten des Kriterienwertes gegeben ist.

Das Bewertungsverfahren hat sich inzwischen vielfach bewährt und ist allgemein anerkannt. Es ermöglicht, bedeutsame Lebensräume für Gastvögel objektiv zu identifizieren und differenziert zu bewerten. Erst wenn diese Gebiete bekannt sind, können sie auch etwa in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung, bei Eingriffsvorhaben und jeder Art der Flächennutzung berücksichtigt und mit den Instrumenten des Naturschutzes und der Landschaftspflege geschützt werden.

NLWKN

Beide Beiträge sind im Heft 2/2013 des Informationsdienstes Naturschutz Niedersachsen veröffentlicht und gegen Rechnung erhältlich über: NLWKN, PF 910713, 30427 Hannover oder naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de (4)



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Apus - Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [19_2014](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V. 140-141](#)